

KAG *Magazin*

für Kuh, Schwein, Huhn & Co.

WUNSCH- DENKEN?!

Die Schweizer Gesetzgebung und die *KAGfreiland*-Tierwohl-Forderungen gehen weit auseinander

Der Unterschied

So viel mehr Platz haben *KAGfreiland*-Tiere

Doppeltes Glück?

Zwillingsgeburten im Stall –
nicht immer doppelte Freude

Editorial	2
Tierschutzverordnung noch immer lückenhaft Nicht gut genug!	3
Das Minimum oder <i>KAGfreiland</i> -Hal tung? Der Unterschied	5
Buchtipp & Verlosung Nutztiere – mehr als eine Frage der Haltung	7
Neuer KAGfreiland-Hof in Landquart GR	8
Zwillingsgeburten Nicht immer doppeltes Glück	9
Nachfolgeregelung Ausserfamiliäre Hofübergabe	10
Webinar: Tierwohl und und Milchviehhaltung	10
Ausschreibung Tierwohl-Projekte	11
KAGfreiland-Generalversammlung	11
Kinder-Malwettbewerb Kleine Künstler gesucht	12

Impressum

KAGmagazin; Ausgabe: Mai 2024; **Auflage:** 14 700 Expl.; **ISSN:** 1663-9421; **Verlag und Redaktion:** Verein KAGfreiland, Bachmattweg 18, 5000 Aarau, Tel. 071 222 18 18, www.kagfreiland.ch, info@kagfreiland.ch; **AutorInnen:** siehe Beiträge; **Bilder:** KAGfreiland, zvg, pixabay, Canva, freepik, istock; **Gestaltung und Druck:** Interprise AG, Volketswil; gedruckt auf 100% Recycling-Papier; **Abonnement:** im Jahresbeitrag (CHF 60.–) inbegriffen.

Das KAGmagazin erscheint mindestens 4 mal im Jahr.

Spendenkonto: IBAN CH02 0900 0000 8002 0500 5

Gemeinnützigkeit: KAGfreiland ist als gemeinnützige Organisation anerkannt.

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe KAGfreiland-Mitglieder

Die Nutztierhaltung ist sehr anspruchsvoll, es ist keine Selbstverständlichkeit, die Tiere art- beziehungsweise wesensgerecht zu halten. Das Tierschutzgesetz sowie die komplexen Regelwerke der verschiedenen Labels bringen sowohl die Tierhalter wie auch die Kontrollen an ihre Grenzen. Die Mehrwerte oder Mehrkosten, welche durch die hohen Anforderungen entstehen, können nicht immer über den Verkaufspreis abgegolten werden. KAGfreiland-ProduzentInnen sind oftmals trotzdem bereit, das höchste Tierwohl zu garantieren. Dazu kommt eine Vielzahl von ProduzentInnen, die gerne bereit wären, ihre Tiere nach höheren Standards zu halten, jedoch unter der Voraussetzung, dass sich die Investitionen lohnen und die Produkte am Markt auch verkauft werden können. Hier kommt jedoch eine grosse Diskrepanz zu Tage. Das Konsumverhalten unserer Gesellschaft ist zwiespältig. Während den meisten KonsumentInnen ein hohes Tierwohl wichtig ist, sind jedoch viele nicht bereit, für solche Produkte einen entsprechend höheren Preis zu bezahlen. Die Labelproduktion ist über das Ganze gesehen rückläufig. Das ist alarmierend und hat vielerlei Gründe. KAGfreiland nimmt sich dieser Thematik an und bietet beispielsweise regelmässige Informations-Webinare für KonsumentInnen zum Thema an. An der Generalversammlung vom 8. Juni wird vertieft über diese Herausforderungen und über die Projekte von KAGfreiland berichtet.

Ihr Engagement ist wichtig, für die Nutztiere und für unsere Arbeit.

Ich bedanke mich dafür und würde mich sehr freuen, Sie an der Generalversammlung begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüsse




Stefan Schürmann
Präsident KAGfreiland

NICHT GUT GENUG!

Die Tierschutzverordnung hat auch nach der geplanten Revision noch immer Lücken ■ *Chiara Augsburg*

Die Tierschutzverordnung unterläuft derzeit einer Teilrevision und *KAGfreiland* nimmt dies zum Anlass, die Verordnung etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Schliesslich sind regelmässiger Auslauf und ein eingestreuter Liegebereich immer noch nicht für alle Tiere vorgeschrieben.

Auslöser dieser Revision sind verschiedene politische Vorstösse, die Veränderungen in der Gesellschaft und neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Nebst Anpassungen im Bereich der Versuchs- und Heimtiere gibt es auch geplante Änderungen, welche die Nutztierhaltung betreffen. *KAGfreiland* hatte im Vorfeld zur Teilrevision die Chance, auf die Vernehmlassung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV zu antworten.

Kleine Verbesserungen in Sicht

Für die Nutztierhaltung sind insbesondere das geplante Verbot des Schwanzkürzens bei Schafen, Präzisierungen über Sozialpartner von Equiden und das geplante Verbot des Touchierens der Schnäbel von Hühnern von Bedeutung. Sollten diese Änderungen in Kraft treten, führt dies zu einer kleinen Verbesserung des Tierwohls.

Derzeit ist es erlaubt, die Schwänze von Lämmern bis zum siebten Tag nach der Geburt ohne Schmerzausschaltung zu kürzen. Diese uralte Praxis dient dazu, das Risiko einer Infektion durch verschmutzte Schwänze zu reduzieren. Aus Sicht des Tierwohls ist mindestens eine Schmerzausschaltung während des Eingriffs nötig. Noch besser ist der Vorschlag, dass das Kürzen gänzlich verboten wird.



Schwanzkürzen soll bei Schafen verboten werden

Als Equiden werden Pferde, Ponys, Esel, Maultiere und Maulesel bezeichnet. Esel und Pferde unterscheiden sich im Sozialverhalten. Diesem Fakt wird mit der Präzisierung Rechnung getragen. So müssen Esel beispielsweise Kontakt zu einem Artgenossen mit gleichem Sozialverhalten haben, sprich anderen Eseln oder Mauleseln. Diese Präzisierung wird das Tierwohl von Equiden verbessern.

Obwohl das Coupieren von Schnäbeln von Hühnern verboten ist, ist das sogenannte Touchieren noch erlaubt und verbreitet. Beim Coupieren wird der Oberschnabel abgeschnitten, im Extremfall bis wenige Millimeter vor der Nasenöffnung. Das Touchieren bezeichnet hingegen das leichte Kürzen des Hakens am Oberschnabel. Diese Massnahme dient der Reduktion einer Verletzungsgefahr beim Federpicken. Da es sich beim Federpicken um eine Verhaltensstörung handelt, sollten Managementanpassungen getroffen werden anstatt Eingriffe am Tier. Deshalb begrüsst *KAGfreiland* das angestrebte Verbot.

Es braucht noch mehr

So gut die geplanten Anpassungen der Tierschutzverordnung für das Tierwohl sind, es braucht mehr. *KAGfreiland* setzte sich in der Vernehmlassungsantwort noch intensiver



für bessere Haltungssysteme ein. Die Chancen, dass die zusätzlichen Forderungen von *KAGfreiland* in der aktuellen Revision berücksichtigt werden, sind jedoch klein.

Seit ihrer Gründung kämpft *KAGfreiland* für den Zugang für alle Nutztiere ins Freie. Noch immer ist es nicht vorgeschrieben, dass Kühe, Schweine, Hühner, Schafe, Ziegen oder Kaninchen täglich auf eine Weide oder mindestens auf einen Auslauf dürfen. Das Tierwohlprogramm RAUS (Regelmässiger AUSlauf ins Freie) ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber noch nicht genug, da es auf Freiwilligkeit basiert.

Obwohl es in der Tierschutzverordnung im Artikel 3 Absatz 4 klar geschrieben steht, dass Tiere nicht dauernd angebunden gehalten werden dürfen, ist die Anbindehaltung für Kühe und Ziegen noch immer zulässig. Es mag Ausnahmesituationen geben, in denen dieses Haltungssystem seine Berechtigung hat (beispielsweise bei der Alpung). Jedoch ist es nicht mehr zeitgemäss und entspricht in keiner Weise dem grundlegenden Bedürfnis nach freier Bewegung. In der Stellungnahme an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV fordert *KAGfreiland* eine höhere Häufigkeit von Auslauf für Tiere in Anbindehaltung, bis das Haltungssystem verboten wird.

Zudem fordert *KAGfreiland* eine allgemeine Überarbeitung und Vergrösserung der Mindestmasse für Haltungseinrichtungen. Obwohl im Artikel 3 der Tierschutzverordnung ebenfalls vorgeschrieben wird, dass Unterkünfte unter anderem über geeignete Ruhe- und Rückzugsorte, Kot- und Harnplätze, Beschäftigungsmöglichkeiten und Klimabereiche verfügen sollten, ist dies in konventionellen Tierhaltungen gemäss Mindeststandards oftmals nicht der Fall. Beispielsweise ist Einstreu in der Schweinehaltung oder Mastrinderhaltung nicht obligatorisch. *KAGfreiland* fordert eine strengere Umsetzung dieser bereits gut formulierten Grundsätze in der Tierschutzverordnung.

Die Einzelhaltung von sozialen Tieren darf nicht zulässig sein. Derzeit ist die Einzelhaltung von Kälbern, Schafen, Ziegen, Pferden und Kaninchen zugelassen und in der Praxis gang und gäbe. *KAGfreiland* fordert ein Verbot der durchgängigen Einzelhaltung. ■



Auslauf für Rindvieh ist gesetzlich nicht vorgeschrieben

Ablauf Verordnungen und Gesetze



Gesetze konkretisieren die Bestimmungen aus der Verfassung. Die Verordnungen wiederum regeln die in den Gesetzen verankerten Vorgaben und sind detaillierter in den Formulierungen. Verordnungen und Änderungen von Verordnungen werden in der Regel vom Bundesrat selbst verabschiedet, Gesetzesentwürfe legt der Bundesrat dem Parlament zur Verabschiedung vor. Bevor der Bundesrat einen Gesetzesentwurf mit einer Botschaft an das Parlament überweist oder selber über einen Verordnungsentwurf entscheidet, führt er in vielen Fällen eine Vernehmlassung durch. Die Kantonsregierungen, politische Parteien und Interessensvertretungen wie beispielsweise *KAGfreiland* haben während einer definierten Frist (in der Regel mindestens drei Monate) die Möglichkeit zum Entwurf Stellung zu nehmen. Nach dieser Konsultation wird der Gesetzes- oder Verordnungsentwurf überarbeitet. Verordnungen des Bundesrates werden grundsätzlich ohne Mitwirken des Parlamentes erlassen und unterstehen auch nicht dem Referendum. Anders bei Gesetzesentwürfen: diese müssen von beiden Kammern des Parlaments angenommen werden. Wird dabei das fakultative Referendum ergriffen und mit den nötigen Unterschriften eingereicht, kommt es zu einer Volksabstimmung.

TIERE WÜRDEN KAGFREILAND WÄHLEN

Der Unterschied zwischen den Schweizer Mindestanforderungen und der *KAGfreiland*-Haltung ■ *Chiara Augsburger*

Das Schweizer Tierschutzgesetz ist im Vergleich zum Ausland relativ streng und dennoch ist die Nutztierhaltung nach den Mindestvoraussetzungen alles andere als tierfreundlich. Unter dem Programm QM Schweizer Fleisch versteht sich die Fleischproduktion nach gesetzlichen Mindestanforderungen. Im Laden sind solche Produkte erkennbar, wenn sie ausschliesslich das Gütesiegel Suisse Garantie tragen.

Keine Frage, tierische Produkte aus der Schweiz sind solchen aus dem Ausland vorzuziehen. Jedoch sind die Haltungsbedingungen hinter dem Gütesiegel Suisse Garantie respektive dem Programm Qualitätsmanagement Schweizer Fleisch bei Weitem nicht so tierfreundlich, wie sie in der Werbung dargestellt werden.

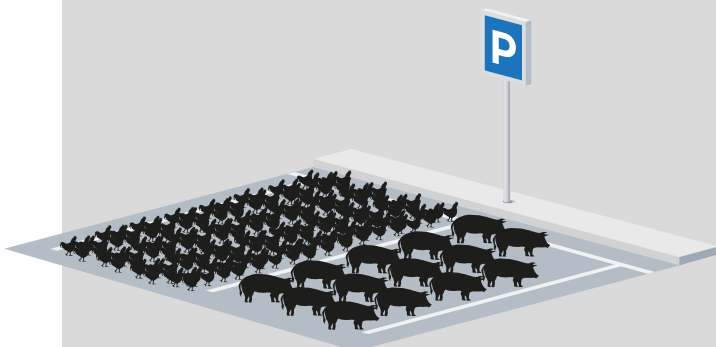
Bei *KAGfreiland* haben die Tiere mehr Platz

Ein durchschnittlich grosser Autoparkplatz ist zirka 2.5 Meter breit und 5 Meter lang.



Auf dieser 12.5 m² grossen Fläche dürfen gemäss den Mindestanforderungen der Schweizer Tierschutzverordnung folgende Tiere gehalten werden:

- 4 Kälber in Kälberglus inkl. Auslauf (bis 4 Monate alt)
- 5 Mastrinder à 350–450 kg (ca.1–2-jährig)
- 1.6 Milchkühe im Laufstall
- 4 grosse Milchkühe in Anbindehaltung
- 13.8 Mastschweine (85–110 kg)
- 89.3 Legehennen
- 178.6 Mastpoulets



KAG freiland

Bei *KAGfreiland* wären es auf dieser 12.5m² grossen Fläche:

- 3.5 Kälber in Kälberglus inkl. Auslauf (bis 4 Monate alt)
- 1.9 Mastrinder à 350–450 kg (ca.1–2-jährig)
- 1.25 Milchkühe im Laufstall
- Keine Anbindehaltung
- 6.2 Mastschweine (85–110 kg) inkl. Auslauf
- 2.4 Legehennen (Gesamtfläche Stall, Aussenklimabereich & Weide)
- 3.4 Mastpoulets (Gesamtfläche Stall, Aussenklimabereich & Weide)



Allgemeine Unterschiede zwischen QM (Schweizer Mindestanforderungen) und KAGfreiland

QM



- Kontrolle:
Alle 4 Jahre, angemeldet
- Schlachtvieh-Transporte:
Max. 8 Stunden
- Auslauf:
Nicht vorgeschrieben
- Einzelhaltung:
Für viele Tiere erlaubt

Rindvieh



- Anbindehaltung:
Für Rindvieh ab
4 Monaten erlaubt
- Elektrischer Kuhtrainer:
Für Neubauten verboten,
ansonsten erlaubt
- Einstreu: Für Fleischvieh
nicht vorgeschrieben
- Enthornung: Erlaubt

Schweine



- Einstreu:
Nicht vorgeschrieben
- Wühlareal:
Nicht vorgeschrieben

Legehennen/Mastpoulets



- Legehennen**
- Max. Herdengrösse:
18'000 Tiere
 - Staubbad:
Nicht vorgeschrieben

Mastpoulets

- Max. Herdengrösse:
27'000 Tiere
- Schlachalter:
30–40 Tage

KAGfreiland

- Kontrolle:
Alle 2 Jahre, unangemeldet
- Schlachtvieh-Transporte:
Max. 2 Stunden
- Auslauf:
Vorgeschrieben, täglich
- Einzelhaltung:
Grundsätzlich nicht
erlaubt

Rindvieh



- Anbindehaltung:
verboten
- Elektrischer Kuhtrainer:
verboten
- Einstreu:
Für alle Tiere Pflicht
- Enthornung: verboten

Schweine



- Einstreu:
Eingestreute Liegefläche
obligatorisch
- Wühlareal: Wühlmaterial
obligatorisch ab
gewissem Alter

Legehennen/Mastpoulets



- Legehennen**
- Max. Herdengrösse:
2'000 Tiere
 - Staubbad: Staubbad
zur Federpflege
vorgeschrieben

Mastpoulets

- Max. Herdengrösse:
500 Tiere
- Schlachalter:
Mindestens 63 Tage



Dennoch ist es sehr erfreulich, dass viele Betriebe ihre Tiere nicht nur nach den Mindestvoraussetzungen halten, sondern bei den freiwilligen Programmen BTS (Besonders Tierfreundliche Stallhaltung) und RAUS (Regelmässiger AUSlauf ins Freie) teilnehmen und so ihre Tierhaltung tierfreundlicher gestalten.

KAGfreiland engagiert sich auf politischer Ebene und mit Projekten in der Branche dafür, dass mehr und mehr Nutztiere artgerecht gehalten werden. Mit jedem Einkauf von tierischen Produkten können KonsumentInnen ebenfalls Einfluss auf die zukünftige Tierhaltung in der Schweiz nehmen. Insbesondere die Detailhändler reagieren stark auf Nachfrageveränderungen. Werden weniger Produkte aus Haltung nach Mindeststandards eingekauft, werden sie ihr Angebot anpassen und ihrerseits weniger solche Produkte anbieten. So wird am Ende die Produktion nach Mindeststandards reduziert. Im Sinne einer nachhaltigen Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft gilt weiterhin der Grundsatz, weniger tierische Produkte konsumieren, aber diejenigen, die konsumiert werden, sollen aus artgerechter Tierhaltung stammen. ■



Buchtipps!

Nutztiere – Mehr als eine Frage der Haltung

Tierhaltung und Tierwohl – geht das überhaupt zusammen? Eine Frage, die Bernward Geier, Stefanie Pöpken und Renate Künast in dem von ihnen herausgegebenen Buch «*Tierwohl – Mehr als eine Frage der Haltung*» stellen. Immer wieder gelangen Informationen und Bilder aus aller Welt von schlimmsten und schockierenden Zuständen auf industriell ausgerichteten landwirtschaftlichen Betrieben an die Öffentlichkeit. Aber zum Glück gibt es schon viele Bauernhöfe, Landwirtinnen und Landwirte, die zeigen, dass diese unakzeptable und tierquälische Tierhaltung nicht sein muss. 13 renommierte Autorinnen und Autoren kommen anhand einer eingehenden Bestandsaufnahme gegenwärtiger Missstände und der Darstellung möglicher Alternativen insbesondere, aber nicht nur im biologischen Landbau zu dem Schluss: Ja, es geht zusammen – wenn sich die Tierhaltung konsequent am Tierwohl ausrichtet. Ein Buch, das inspiriert und Mut macht, die längst überfälligen, großen Transformationschritte zum Wohle der landwirtschaftlichen Nutztiere in die Tat umzusetzen.

(Dieses Buch thematisiert hauptsächlich die Nutztierhaltung in Deutschland, es sind aber auch Beispiele aus der Schweiz abgebildet.)



NUTZTIERE – MEHR ALS EINE FRAGE DER HALTUNG

- Bernward Geier, Stefanie Pöpken und Renate Künast
- 264 Seiten
- ISBN 9-783-86489-437-4
- Westend Verlag, D-Neu-Isenburg
- Im CH-Handel erhältlich

VERLOSUNG

Gewinnen Sie ein Exemplar!

Wir verlosen ein Exemplar des Buchs «Nutztiere – Mehr als eine Frage der Haltung». Schreiben Sie uns eine E-Mail mit dem Stichwort «Buch-Verlosung» und Ihrer Adresse an info@kagfreiland.ch. Oder gelangen Sie direkt über unsere Homepage (www.kagfreiland.ch – Aktuelles) zum Wettbewerbs-Formular. Mit etwas Glück gewinnen Sie ein Exemplar! Einsendeschluss ist der 1. Juli 2024. Viel Glück!



Mit diesem QR-Code geht's zum Wettbewerbs-Formular

(Der/die GewinnerIn wird ausgelost, über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Teilnahmebedingungen finden Sie auf unserer Webseite bei den AGBs.)

Neuer *KAGfreiland*-Betrieb mit vielfältiger Tierhaltung ■ *Sarah Haug*

Der Rütihof von Familie Gabathuler ist neu *KAGfreiland*-zertifiziert.

In Landquart im Kanton Graubünden bewirtschaftet Familie Gabathuler den 70 Hektar grossen Rütihof nach den Richtlinien von Bio Suisse sowie Demeter und ist nun auch *KAGfreiland*-zertifiziert. Auf dem Betrieb wird eine grosse Vielfalt an Ackerbau betrieben und genau so vielfältig ist auch die Tierhaltung. So leben Milchkühe, Ziegen, Schweine, Legehennen, Esel und Pferde auf dem Hof.

der Aufzucht- und Mastrindern. Den Sommer kann das Jungvieh auf der Alp geniessen. Der Betrieb hat zudem die Bewilligung für die Hoftötung. Ein Teil der Rinder wird auf dem Hof stressfrei getötet. Das Fleisch aus Hoftötung wird direktvermarktet. Für die Zukunft plant die Familie Gabathuler die Milchviehhaltung auf muttergebundene Kälberaufzucht umzustellen. Dadurch können die Kälber bei ihren Müttern bleiben und werden nicht mehr separat aufgezogen.



Ein Paradies für Ziegen

austoben. Im Winter leben die Tiere in einem eingestreuten Stall und haben einen Auslauf mit Wühlareal, wo sie ihrem Wühlbedürfnis nachgehen können. Ebenfalls wird das Schweinefleisch auf dem Rütihof direktvermarktet.

Nebst Kühen, Ziegen und Schweinen leben noch zehn Legehennen mit Hahn sowie drei Esel und zwölf Pensionspferde auf dem Rütihof. Alle Tiere haben vorbildlich viel Platz und Auslauf zur Verfügung. Zudem werden diverse Kulturen wie Brotweizen, Leinen, Dinkel und Gemüse auf dem Betrieb angebaut. Nebst den genannten Fleischprodukten werden im Hofladen des Rütihofs Eier, selbstgemachte Glace sowie Mehlprodukte und Teigwaren aus dem angebauten Getreide und diverse Gemüsesorten verkauft. Das Fleisch kann auch in grösseren Mengen beim Rütihof bestellt und abgeholt werden. ■



Der Rütihof in Landquart ist neu ein *KAGfreiland*-Betrieb

Die 60 Milchkühe leben auf dem Rütihof in einem grossen Laufstall mit Auslauf und eingestreuten Liegeboxen. Dank des integrierten Melkroboters können die Kühe selbst entscheiden, wann sie gemolken werden möchten. Den Sommer verbringen die Kühe hauptsächlich auf den Weiden und kommen lediglich zum Ausruhen oder Melken zurück in den Stall. Die Kälber werden in einer grossen Gruppe in einem separaten Laufstall aufgezogen. Durch einen Milchautomaten können die Kälber so viel und oft Milch trinken, wie sie möchten. Im Alter von rund fünf Monaten werden sie von der Milch abgesetzt und wechseln in die Gruppe

Die 23 Ziegen werden in einem abwechslungsreichen Laufstall gehalten. Über eine Rampe können sie ein zweites Stockwerk erklimmen, wo eine zusätzliche Fläche zur Verfügung steht. Der Auslauf ist mit einem Kletterberg versehen, wo die Ziegen ihre Kletter- und Springfreude ausleben können. Den Sommer verbringen die Ziegen auf der Alp. Das produzierte Gitz- und Ziegenfleisch wird auf dem Rütihof direktvermarktet.

Zwei bis vier Mastschweine leben jährlich auf dem Rütihof. Im Sommer geniessen die Schweine Freilandhaltung und können sich auf der Weide



Rütihof

Familie Gabathuler

7302 Landquart GR

www.rutihof-landquart.ch

079 327 64 85

Zwei auf einen Streich ■ *Simone Steiner*

Zwillingsgeburten bei Kühen bedeuten nicht immer doppeltes Glück

Gelegentlich gebären Kühe nicht nur ein Kalb, sondern Zwillinge. Zwillingsgeburten im Stall sind etwas Besonderes. Doch gerade in der Milchwirtschaft sind Zwillingskälber oftmals gar eher Fluch als Segen.

Jöö, wie herzig. Gleich zwei Kälber auf einen Streich. Quasi doppeltes Glück im Kuhstall – oder nicht? Die Anzahl der Zwillingsgeburten hat insbesondere bei hochleistenden Milchkühen in den letzten Jahren weltweit zugenommen. Die sehr intensive Fütterung von Hochleistungskühen, insbesondere im ersten Laktationsdrittel, führt zu einer starken Durchblutung der Leber. Dies beeinflusst die Geschlechtshormone, mehrfache Ovulationen und Zwillingsträchtigkeiten werden somit begünstigt.

Wie auch beim Menschen sind Zwillingsträchtigkeiten und -geburten mit Risiken verbunden. So ist die Trächtigkeitsdauer bei Zwillingsträchtigkeiten etwa eine Woche kürzer als bei einer Kuh mit Einling. «Aborte, Geburtsstörungen, Schweregeburten und Totgeburten sind bei Zwillingsgeburten deutlich häufiger als bei der Geburt eines einzelnen Kalbes», erklärt Martin Kaske, Leiter von Rindergesundheit Schweiz. Die Konsequenz sei eine signifikant schlechtere Fruchtbarkeit im folgenden Reproduktionszyklus. Es dauert also nach einer Zwillingsgeburt länger, bis die Kuh wieder befruchtet werden kann.

Risiko Zwickenbildung

95 Prozent aller Zwillinge, die von Kühen ausgetragen werden, sind zweieiig. Sind die Zwillinge unterschiedlichen Geschlechts, führt dies in den allermeisten Fällen zu einer sogenannten Zwickenbildung: Da die Plazenten der Föten oft nicht vollständig voneinander getrennt sind, sondern über sogenannte Gefässanastomosen miteinander in Verbindung stehen, kann Blut des einen Zwillinges in den Blutkreislauf des anderen gelangen. So maskulinisieren männliche Hormone den weiblichen Zwilling, was bedeutet, dass das weibliche Kalb unfruchtbar und für die Milchwirtschaft nutzlos ist. Auch der männliche Zwilling weist oftmals eine reduzierte Fruchtbarkeit auf. Bei gleichgeschlechtlichen Föten hat dies keine Konsequenzen. Auch wenn ein Kalb in die Mast geht, also für die Fleischproduktion gedacht ist, spielt Zwickenbildung keine Rolle.

Doppeltes Glück auf dem Nigglich-Hof

Die KAGfreiland-Produzentenfamilie Niggli aus Klosters GR konnte sich vor wenigen Jahren über doppeltes Glück freuen: Ihre Kuh Albigna brachte Zwillinge zur Welt, zwei weibliche Kälbchen (siehe Foto). «Dass es Zwillinge werden, war eine Überraschung. Eines war sehr schwach und bekam eine Woche lang Rüebli-suppe. So wurde es wieder gestärkt», erzählt Priscilla Niggli. Die beiden Zwillinge Amadea und Angelika sind heute selbst Mutterkühe in der Nigglich BioBeef-Herde.

Zwillinge bei Kleinwiederkäuern

Keine Seltenheit sind Zwillingsgeburten bei Schafen und Ziegen. Bei den Kleinwiederkäuern ist es üblich, dass sogar mehr Zwillinge als Einlinge zur Welt kommen. Es können auch mehr als zwei Jungtiere geboren werden (Mehrlinge). Die Zwickenbildung bei gemischtgeschlechtlichen Zwillingen ist zwar möglich, kommt aber viel seltener vor als beim Rind, da sich die Föten jeweils in eigenen Fruchthüllen ohne gemeinsame Gefässanastomosen entwickeln (im Gegensatz zum Rind). Grundsätzlich ist die Häufigkeit von Zwillingen und Mehrlingen bei Kleinwiederkäuern rasseabhängig und bei manchen Rassen sogar die Regel. Hier darf sich demnach die Bauernfamilie sehr häufig über das doppelte Glück im Stall erfreuen. ■

Alles gut gegangen: Die Mutterkuh Albigna vom KAGfreiland-Hof Nigglichhof mit ihren Zwillingen Amadea und Angelika (Foto Sonia Luck)





Ausserfamiliäre Hofübergabe

Bei der Nachfolgeregelung gibt es Hilfe

Die Kleinbauern-Vereinigung lanciert eine neue Hofplattform als Treffpunkt für Hofsuchende und Hofabgebende. KAGfreiland unterstützt diese Plattform als Partnerorganisation.

Ein Bauernpaar oder ein Betriebsleiter erreicht das Rentenalter, möchte sich den wohlverdienten Ruhestand gönnen und wünscht sich aber, dass der Betrieb als Ganzes erhalten bleibt. Doch nicht immer sind Nachkommen da, welche den Landwirtschaftsbetrieb weiterführen möchten oder können. Was nun also mit dem Betrieb? Wie geht's weiter? Die Suche nach einem Nachfolger ist für Landwirte nicht immer einfach – im Gegenteil. Die Anmeldungen der Hofabgebenden und Hofsuchenden bei der Anlaufstelle für ausserfamiliäre Hofübergabe der Kleinbauern-Vereinigung haben in den letzten Jahren markant zugenommen.

Um den ausserfamiliären Generationenwechsel und den Suchprozess

für beide Seiten zu vereinfachen, hat die Kleinbauern-Vereinigung die Anlaufstelle mit einer digitalen Hofplattform und einer neuen dreisprachigen Website erweitert. Diese wird von Partnerorganisationen mitgetragen und ist in den Aufbau eines Kompetenzzentrums für ausserfamiliäre Hofübergabe eingebettet. Auch KAGfreiland beteiligt sich daran.



Die Hofplattform ist der neue Treffpunkt für Hofsuchende und Hofabgebende ohne geregelte Hofnachfolge. Sie ist offen für alle Betriebe, egal welche Grösse oder Ausrichtung, und für Hofsuchende mit einer Ausbildung, die sie zum Erhalt von Direktzahlungen

berechtigt. Mit einem jährlichen Abo von 60 Franken kann man online in einem geschützten Bereich sein Angebot oder seine Suche beschreiben, das Gegenüber nach diversen Kriterien filtern und kontaktieren. Dies ist auch anonym möglich. Hofabgebende werden von der Kleinbauern-Vereinigung telefonisch begleitet und ihnen wird eine kostenlose Erstberatung angeboten. Bei Bedarf kann man auch auf technischen Support zählen. Auf der neuen Website können zudem auf ausserfamiliäre Hofübergaben spezialisierte Beratungspersonen nach Einsatzgebiet gefiltert werden. Es gibt einen Infobereich mit Fachwissen zu finanziellen, rechtlichen und sozialen Fragen sowie ein Selbst-Check, der als Vorbereitung auf den Prozess dienen soll. Ausserdem können öffentliche Gratisinserate publiziert und Veranstaltungen rund um das Thema ausserfamiliäre Hofübergabe gefunden werden. (zvg) ■

www.hofuebergabe.ch

Webinar

Ein Blick hinter die Stalltüren: Tierwohl und Milchviehhaltung

Haben Sie sich auch schon gefragt, warum gewisse Milchkühe im Anbindestall leben und andere im Laufstall? Oder wie viel Milch eine Kuh überhaupt gibt?

Im nächsten Webinar am **Mittwoch, 29. Mai, um 19.30 Uhr** werden diese und weitere Fragen rund um die Milchviehhaltung thematisiert. Mit der Milchkuh im Zentrum werden deren Lebensabschnitte und die verschiedenen Haltungsformen veranschaulicht. Mit vielen Bildern werden unterschiedliche Haltungssysteme und Labelunterschiede hervorgehoben und deren Vor- und Nachteile beschrieben.

Interessiert?
Jetzt anmelden unter:

www.kagfreiland.ch/projekte/webinar-ein-blick-hinter-die-stalltueren-laufend/

oder via QR-Code:



Ausschreibung Tierwohl-Projekte

KAGfreiland unterstützt Projekte zur Förderung und Verbesserung des Tierwohls bei Nutztieren

***KAGfreiland* startet wiederum eine Ausschreibung für Tierwohl-Projekte, welche bestehende Nutztier-Systeme weiterbringen. Für das Jahr 2025 werden insbesondere Tierwohlprojekte mit Bezug zu Monogastrier (Schweine und Geflügel) gefördert. Dabei werden diese Projekte durch aktives Mitwirken inklusive finanzieller Beteiligung seitens *KAGfreiland* unterstützt.**

Inhaltlich können die innovativen Projekte auf allen Ebenen von Tierzucht, -haltung bis hin zur Vermarktung angesiedelt sein. Es werden nur Gesuche von Projekten in der Schweiz bearbeitet, welche von inländischen Institutionen oder Privatpersonen (z.B. Landwirte) eingereicht werden.

Die Projekte müssen dem Tierwohlverständnis von *KAGfreiland* entsprechen (siehe Leitbild) und eine artgerechte Nutztierhaltung fördern. Die Rolle und Aufgaben von *KAGfreiland* in der Mitwirkung im Projekt müssen klar dargestellt werden. Eine reine finanzielle Beteiligung am Projekt ist nicht vorgesehen. Die Gesuche können bis Ende Juni 2024 eingereicht werden, die Evaluation und Selektion der Projekte erfolgen in der zweiten Jahreshälfte. Gesuche für Beiträge für Stallumbauten, laufende Betriebskosten oder projektunabhängige Lohnkosten werden nicht berücksichtigt.

Teilnahmebedingungen und Gesuchsformular sind direkt auf der Homepage herunterzuladen unter:

www.kagfreiland.ch/projekte/ausschreibung-tierwohl-projekte/

Oder mit folgendem QR-Code:



Einladung

KAGfreiland-Generalversammlung

Wir laden Sie herzlich zur *KAGfreiland*-Generalversammlung am Samstag, 8. Juni 2024 in Aarau im Gasthof Schützen ein. Nach der Begrüssung mit Kaffee und Gipfeli werden wir Sie über das vergangene Geschäftsjahr 2023 und das laufende Jahr informieren.

Auch dieses Jahr besteht die Möglichkeit, nach der ordentlichen GV bei einem gemeinsamen Mittagessen das *KAGfreiland*-Team kennenzulernen, Inputs zu geben und sich mit anderen Mitgliedern auszutauschen. Eingeladen sind alle Unterstützer und Mitglieder von *KAGfreiland* sowie alle interessierten Personen. Stimm-berechtigt ist jede Person, die den Jahresbeitrag 2024 von 60 Franken einbezahlt hat. Wir freuen uns auf einen spannenden Tag, auf rege Teilnahme und interessante Diskussionen. Weitere Infos rund um die GV finden Sie auf unserer Homepage www.kagfreiland.ch



**Samstag,
8. Juni 2024**

Ort:
Gasthof zum Schützen,
Schachenallee 39,
5000 Aarau
Zeit:
9.30 bis ca. 14 Uhr

Mittagessen: Fr. 35.– pro Person inkl. Wasser und Kaffee, exkl. Süssgetränke und alkoholische Getränke.

Anmeldungen: Anmeldungen für die GV, bitte mit Vermerk ob mit oder ohne Mittagessen (Fleisch oder Vegi), per E-Mail an info@kagfreiland.ch oder telefonisch 071 222 18 18. **Anmeldeschluss ist der 26. Mai 2024.** ■

Kleine Künstler gesucht!

Zeichnest oder malst du gerne? Dann schicke uns deine Zeichnung oder dein gemaltes Bild mit oder von Nutztieren!

Alle kleinen Künstler werden mit einem Geschenk belohnt und die Kunstwerke auf unserer Webseite www.kagfreiland.ch unter «Aktuelles» aufgeschaltet. Hier gelangt man direkt zu den Zeichnungen:



Jeweils eine Kinderzeichnung veröffentlichen wir im nächsten KAGmagazin.
(Die Zeichnungen werden nur mit Vornamen und Alter veröffentlicht.)

Ende des Jahres verlosen wir als **Hauptpreis eine Übernachtung auf einem KAGfreiland-Erlebnishof** für den Künstler und dessen Familie!

Schicke dein Kunstwerk an:
KAGfreiland, Bachmattweg 18, 5000 Aarau
oder via E-Mail info@kagfreiland.ch.
Bitte vergiss nicht, deinen Vor- und Nachnamen, deine Adresse sowie dein Alter anzugeben.
(Einsendeschluss ist Ende Oktober 2024)



Diese Zeichnung stammt von Noemi (8 Jahre alt)

Wir danken Ihnen herzlich, dass Sie unsere Tierwohlprojekte und unsere Aufklärungskampagnen unterstützen!



Haben Sie Fragen zum Thema Spenden?

Rufen Sie uns an.

Online haben Sie die Möglichkeit, unter www.kagfreiland.ch/unterstuetzung/spenden für ein Projekt oder allgemein zu spenden.

Jetzt mit TWINT spenden!

- QR-Code mit der TWINT App scannen
- Betrag und Spende bestätigen



Oder benutzen Sie den beigefügten Einzahlungsschein.

Spendenkonto:
IBAN CH02 0900 0000 8002 0500 5

